

EINGANG GR 16. Feb. 2011			
GRG Nr.	08	N 53	313

Interpellation

769

„Klare, deutliche Deklaration der Lebensmittel“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden im Thurgau Kontrollen über die Deklaration der Lebensmittel gemacht?
2. Werden im Thurgau Kontrollen über Verunreinigung der Lebensmittel gemacht?
3. Wer erteilt die Kontrollen und wie viele werden ausgeführt?
4. Nach welchen Kriterien werden Importprodukte kontrolliert?
5. Was passiert bei Beanstandungen?
6. Wie viele Beanstandungen gab es 2010?

Begründung:

Natürliche und gesunde Lebensmittel sind eine wichtige Voraussetzung für die Volksgesundheit. In letzter Zeit häufen sich wieder Schlagzeilen über verunreinigte Lebensmittel (Dioxin, Klonfleisch, Analogkäse, Erdöl usw.).

Der Selbstversorgungsgrad der Schweizer Bevölkerung mit einheimischen Lebensmitteln beträgt heute rund 55%. Die einheimische Landwirtschaft produzierten die Lebensmittel nach den strengen schweizerischen Vorschriften des Lebensmittelrechtes und sogar oft nach noch weitergehenden Labelvorschriften. Die Produktionsvorschriften im Ausland unterscheiden sich zum Teil sehr stark gegenüber unseren Produktionsmethoden. Das Beispiel von Halal – Fleischprodukten (Fleisch von geschächteten Tieren) zeigt, dass sogar solche Produkte importiert werden dürfen.

Aus Sicht der einheimischen Produktion wird auf 100 % - ige Rückverfolgbarkeit der Produkte sehr geachtet. Leider zeigt die Praxis ein anderes Bild. Sobald die Produkte den Landwirtschaftsbetrieb verlassen haben, wird es mit der Deklaration oft nicht mehr so genau genommen. Noch krasser steht es mit den importierten Lebensmitteln aus. Nicht selten werden die Herkunft, die Produktionsmethode oder die Zusatzstoffe nicht oder so klein aufgedruckt, dass es ohne Lupe nicht gelesen werden können. Bei Kontrollen in den Verkaufsregalen zeigt sich ein ernüchterndes Bild. Im Offenverkauf von Früchten und Gemüse haben von 1120 Kontrollen, 496 falsche, 195 keine und 95 eine ungenaue Herkunftsbezeichnung hervorgebracht.

Eine Umfrage bei Konsumenten zur Frage über: „Schauen sie auf die Herkunft der Produkte und spielt die Angabe auf dem Produkt für sie eine Rolle“, ergab folgendes erstaunliches Ergebnis. Für 85 % der Konsumenten sind die Angaben sehr wichtig und sie achten auf die Herkunft.

Seit 1. 7. 2010 gilt bei uns das sogenannte „Cassis de Dijon - Prinzip“. Durch diesen Vertrag mit der EU können Lebensmittelketten Produkte importieren, die nicht unseren Lebensmittelvorschriften entsprechen, wie zum Beispiel: Stärkehaltiger Reibkäse oder Vollrahm mit weniger als 35 % Fett aus Deutschland, wasseriger Schinken aus Österreich, Apfelwein mit mehr als 30% Wasseranteil aus Dänemark, Sirup mit nur noch 10% Fruchtsaft aus Frankreich usw. Wöchentlich kommen neue Produkte dazu. Durch das „Cassis de Dijon – Prinzip“ werden den Konsumenten günstige Produkte vorgegaukelt, obschon es sich gegenüber den einheimischen Lebensmitteln oft um minderwertigere Produkte handelt.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Siebeneichen, 16. Feb. 2011



Moritz Tanner

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Moritz Tanner
„Klare deutliche Deklaration der Lebensmittel“

1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

51	J. Funder	76
52	J. Funder	77
53	H. Funder	78
54	H. Funder	79
55	H. Funder	80
56	H. Funder	81
57	H. Funder	82
58	R. Becken	83
59	B. Becken	84
60	M. Becken	85
61	I. Becken	86
62	E. Becken	87
63	H. Becken	88
64	R. giuriani	89
65	J. Wäge	90
66	Staheli	91
67	U. Isoli	92
68	H. Becken	93
69	Staheli	94
70		95
71		96
72		97
73		98
74		99
75		100